



**Teilweise Aufhebung der gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen "Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020"**

Herr Oberbürgermeister Thomas Geisel und Ratsherr Tups

beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW die Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen "Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020".

Die nachfolgend in § 1 der Verordnung genannten Freigaben

- In den Stadtteilen Eller und Kaiserswerth am Sonntag, dem 13.09.2020,
- in dem Stadtteil Carlstadt am Sonntag, dem 20.09.2020,
- in dem Stadtteilen Pempelfort am Sonntag, dem 27.09.2020 und
- in dem Stadtteil Eller am Sonntag, dem 11.10.2020,

werden hiermit wegen Ausfalls der zugrunde liegenden Veranstaltungen aufgehoben.

Düsseldorf, den 07.09.2020

Thomas Geisel      Rolf Tups